

## **Organisationsstatut**

### **§ 5 a Datenverarbeitung und Mitgliederbetreuung**

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe bei der Mitwirkung an der politischen Willensbildung und an Wahlen verarbeitet die Sozialdemokratische Partei personenbezogene Daten. Daten von Mitgliedern und Interessierten, wie auch von Dritten, werden im erforderlichen Umfang, insbesondere zur Erreichung der Ziele der Sozialdemokratischen Partei, der Umsetzung von Beschlüssen, der Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen, der Organisation der Partei, zur Verwaltung ihrer Finanzen und der Mitgliederbetreuung, verarbeitet und dürfen an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in Gremien, Gliederungen, Geschäftsstellen und Gruppen im Sinne des § 10 des Organisationsstatuts, sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Partei übermittelt werden. Alle weiteren Regelungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, der Gewährleistung des Datenschutzes in der Sozialdemokratischen Partei, einschließlich Information der Betroffenen über ihre Rechte und geeignete Garantien, sind durch eine Datenschutzrichtlinie zu bestimmen, die auf Vorschlag der Generalsekretärin/ des Generalsekretärs vom Parteivorstand beschlossen und in geeigneter Weise, insbesondere auf der Website der Sozialdemokratischen Partei im Internet, allen Betroffenen bekannt gemacht wird.

## **Datenschutzrichtlinie**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) verarbeitet in Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und Ziele, ihrer gesetzlichen Verpflichtungen und zur Wahrnehmung ihrer verfassungsgemäßen Rechte, personenbezogene Daten von Mitgliedern, Interessierten und Dritten im Rahmen der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung – (DSGVO) nach Maßgabe der nachfolgenden Datenschutzrichtlinie. Dritte sind insbesondere ehemalige Mitglieder, Personen, die mit der SPD in Kontakt treten, sowie Personen, die in der Öffentlichkeit stehen und/oder in der Gesellschaft in Vereinen, Organisationen und anderen Zusammenhängen aktiv sind und öffentlich Kontaktdaten bereitstellen. Die Datenschutzrichtlinie gilt für gesamte SPD, nämlich den SPD-Parteivorstand, die Landesverbände und Bezirke der SPD und alle weiteren ihnen zugehörigen Gliederungen<sup>1</sup> der SPD, ihren regionalen Zusammenschlüssen sowie ihren Arbeitsgemeinschaften und allen anderen Gruppen im Sinne des §10 des Organisationstatuts<sup>2</sup> der SPD.

### **§ 2 Datenverarbeitung und Mitgliederbetreuung**

(1) Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der Aufgaben und Erreichung der Ziele der SPD erforderlich. Die Gliederungen der SPD, ihre regionalen Zusammenschlüsse sowie ihre Arbeitsgemeinschaften und alle anderen Gruppen im Sinne des § 10 des Organisationsstatuts der SPD, verarbeiten die erforderlichen personenbezogenen Daten für die Begründung, Betreuung und

---

<sup>1</sup> [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Service/ServiceDokumente/Gliederungen\\_der\\_SPD.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Service/ServiceDokumente/Gliederungen_der_SPD.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Parteiorganisation/SPD\\_OrgaStatut\\_2020.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Parteiorganisation/SPD_OrgaStatut_2020.pdf)

Abrechnung einer Mitgliedschaft. Die betroffenen Datenarten sind Titel, Name, Vorname, Geburtsname, Geschlecht, Nationalität, Staatsbürgerschaft, Geburts- und Zahlungs- bzw. Bankdaten sowie Wohnanschriften, Adressen und weiteren Kontaktinformationen wie E-Mailadresse und Telefonnummer, Ausbildung, Beruf, Beschäftigungsverhältnis, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, politische Mandate und Funktionen innerhalb der SPD. Jedem Mitglied der SPD wird im Rahmen der Mitgliedschaft eine Mitgliedsnummer und ggfs. weitere Kennziffern zugeordnet, die die Verwaltung und Kommunikation, beispielsweise zur Authentifizierung, erleichtern sollen.

(2) Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der SPD und Grundlage der Arbeit der SPD. Die personenbezogenen Daten werden insbesondere im parteiinternen Mitgliederverwaltungssystem gespeichert.

(3) Zudem erfolgt die Verarbeitung erforderlicher personenbezogener Daten für die Organisation von Veranstaltungen, für Kandidaturen, Wahlen oder andere Ereignisse und andere satzungsgemäßen Aktivitäten. Ebenso zur Information und Mitgliederbetreuung, der Korrespondenz mit Funktionsträger:innen nach § 11 Abs. 1 des Organisationsstatuts der SPD, den Geschäftsstellen oder von Mitgliedern untereinander. Dies gilt im erforderlichen Maß auch für ehemalige Mitglieder oder Personen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der SPD regelmäßige Kontakte mit ihr unterhalten.

(4) Die Verarbeitung erfolgt durch Mitarbeiter:innen der Geschäftsstellen, den Vorstand sowie weiteren Funktionsträger:innen der jeweils zuständigen Gliederungen und regionalen Zusammenschlüsse, sowie ihrer Arbeitsgemeinschaften. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(5) Soweit die oben genannten Verarbeitungen von personenbezogenen Daten auf Basis des berechtigten Interesses der SPD erfolgen, geschieht das nur, wenn diese Verarbeitungen für dieses berechnete Interesse, nämlich der Förderung der Ziele der SPD, erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung überwiegend entgegensteht.

### § 3 Öffentlichkeitsarbeit und Wahlkämpfe

(1) Vorstände und Geschäftsstellen, ebenso wie Mandatsträger:innen, informieren zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und zur Erreichung der Ziele der SPD durch Texte und Abbildungen die Öffentlichkeit, die Tagespresse und andere Medien über ihre politische Arbeit, Veranstaltungen und besondere Ereignisse. Veröffentlichungen erfolgen überdies im Internet, in Newslettern und in Mitgliederzeitschriften. Insoweit erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Das können insbesondere Name, Funktion, Kontaktdaten und Bildaufnahmen sein.

(2) Einer gesonderten Einwilligung von Mitgliedern der SPD, die sich an Ereignissen für die Öffentlichkeit beteiligen (z.B. Parteitage, Versammlungen, Wahlkampfveranstaltungen) oder für Ämter- oder Mandate kandidieren, diese ausüben oder als Delegierte zu Parteitag entsandt sind, bedarf es dabei weder bei der Verarbeitung, noch der Übermittlung oder Offenbarung solcher Daten, soweit nicht der Betroffene im Einzelfall widerspricht und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

(3) Soweit die oben genannten Verarbeitungen von personenbezogenen Daten auf Basis des berechtigten Interesses der SPD erfolgen, geschieht das nur, wenn diese Verarbeitungen für dieses

berechtigte Interesse, nämlich der Förderung der Ziele der SPD, erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung überwiegend entgegensteht.

#### § 4 Weitergabe von Daten

(1) In der Bundesrepublik Deutschland nimmt die SPD als demokratische Volkspartei mit einer Vielzahl von Gliederungen, Gruppen und Zusammenschlüssen, sowie über ihre Mandatsträger:innen an der politischen Willensbildung teil. Dazu tauschen diese im erforderlichen Umfang Daten über Mitglieder, Interessierte und Dritte aus, soweit nicht der Betroffene im Einzelfall widerspricht und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Teilnehmerlisten, Protokolle und andere parteiinterne Dokumente sind zur Erfüllung gesetzlicher und satzungsgemäßer Vorgaben grundsätzlich unter Nennung von Namen und anderen erforderlichen personenbezogenen Angaben zu führen, auch wenn diese mitgliederöffentlich sind.

(2) Die SPD macht zudem besondere Ereignisse des Parteilebens wie Veranstaltungen und Feierlichkeiten anderen Mitgliedern bekannt. Dazu können auch ohne gesonderte Einwilligung personenbezogene Daten von Mitgliedern verarbeitet und innerparteilich bekannt gemacht werden, sofern dem nicht das betroffene Mitglied im Einzelfall widerspricht. Dies gilt insbesondere für Namen, Geburtsdatum und Mitgliedsjahre.

(3) Verzeichnisse über die Daten von Mitgliedern werden nur an Vorstände, Geschäftsstellen und andere Mitglieder ausgehändigt, die in der SPD eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der jeweiligen konkreten Mitgliederdaten erfordert oder der Mitgliederbetreuung, einschließlich der Förderung der Beitragsehrlichkeit, dienen. Auch soweit ein sonstiges Mitglied geltend machen kann, dass es Kontaktdaten von Mitgliedern zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Rechte und Pflichten benötigt, stellt die SPD solche Daten nur unter geeigneten Vorkehrungen (siehe § 5 dieser Richtlinie) zur Verfügung, sodass die Daten nicht zu anderen Zwecken als der Parteiarbeit und der Sicherung der innerparteilichen Demokratie der SPD verwendet werden.

(4) Soweit parteiöffentliche Mitgliederverzeichnisse eingerichtet werden, sind darin Daten von Mitgliedern nur auf Grundlage einer gesonderten, freiwilligen Einwilligung des Betroffenen aufzunehmen, die für die Zukunft frei widerruflich ist.

#### § 5 Geeignete Garantien

Die SPD ergreift im Sinne geeigneter Garantien gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. d) DSGVO technisch-organisatorische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten betroffener Personen. Diese umfassen insbesondere,

- die Sensibilisierung der an Verarbeitungsvorgängen beteiligten Personen,
- die Verpflichtung der beteiligten Personen auf die Einhaltung der Regelungen zum Datenschutz,
- geeignete Zugangs-, Zutritts- und Zugriffsbeschränkungen und ein Rollen- und Rechtemanagement,
- die Nutzung von Verfahren der Verschlüsselung und Pseudonymisierung personenbezogener Daten,
- die Nutzung eigener sicherer Plattformen zum Informationsaustausch innerhalb der SPD,

- die fortlaufende Weiterentwicklung und Anpassung der technisch-organisatorischen Maßnahmen nebst Maßnahmen zur kontinuierlichen Kontrolle ihrer Wirksamkeit entsprechend des Standes der Technik;
- die richtige Entsorgung von unbrauchbaren Akten,
- den Abschluss von Auftragsverarbeitungsverträgen mit Dienstleister:innen, soweit diese Daten im Sinne des Art. 28 DSGVO verarbeiten, und Prüfung dieser Dienstleister:innen,
- die Benennung von Datenschutzbeauftragten in den Landesverbänden und Bezirken,
- das Etablieren einer Koordinationsstruktur zur Besprechung, Bearbeitung und Lösung datenschutzrechtlicher Angelegenheiten,
- die Sicherstellung von Datenschutzstandards in den Gliederungen durch regelmäßige Koordinierungstreffen und Schulungen der Datenschutzbeauftragten,
- die Schulung der hauptamtlichen Mitarbeiter:innen hinsichtlich des Datenschutzes,
- die Sicherstellung der Umsetzung aktueller Behördenentscheidungen und Rechtsprechung.

#### § 6 Befreundete Organisationen, Kooperationspartner:innen und Dienstleister:innen

(1) Soweit zur Erfüllung der satzungsgemäßen Verpflichtungen und der Zusammenarbeit im internationalen Rahmen erforderlich, übermittelt die SPD personenbezogene Daten an die Gemeinschaft der Progressiven Allianz und der Sozialdemokratischen Partei Europas.

(2) Die SPD bedient sich darüber hinaus regelmäßig weiterer Kooperationspartner:innen und Dienstleister:innen und tauscht zur Förderung der Erreichung ihrer Ziele Informationen mit befreundeten Organisationen aus. Die Liste der befreundeten Organisationen wird als Anlage<sup>3</sup> zu dieser Datenschutzrichtlinie geführt.

(3) Personenbezogene Daten werden an Kooperationspartner:innen oder Dienstleister:innen übermittelt, soweit es für die Durchführung ihrer jeweiligen vertraglich vereinbarten Aufgabe erforderlich ist. Über Übermittlungen an befreundete Organisationen werden die Betroffenen unter Hinweis auf ein jederzeitiges Widerspruchsrecht im jeweiligen Einzelfall informiert. All diese Empfänger:innen von personenbezogenen Daten werden zudem verpflichtet, die personenbezogenen Daten ausschließlich zu dem jeweils vereinbarten Zweck zu verarbeiten. Ein Mitglied kann dieser Übermittlung widersprechen; im Falle eines Widerspruches werden seine personenbezogenen Daten gegen eine Übermittlung gesperrt.

(4) Die SPD kann im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit auch an Organisationen in Drittländern Daten übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke erforderlich und gemäß Art. 49 DSGVO statthaft ist. Hierbei werden gemäß Art. 44 DSGVO die übrigen Bestimmungen der DSGVO eingehalten.

#### § 7 Datenverarbeitung in gemeinsamer Verantwortung

(1) Bestimmte in dieser Datenschutzrichtlinie beschriebene Verarbeitungen erfolgen in gemeinsamer Verantwortung des Parteivorstandes, der Landesverbände und der Bezirke der SPD (Art. 26 DSGVO).

---

<sup>3</sup> Die Anlage befindet sich am Ende des Dokuments.

In einer Vereinbarung ist insofern festgelegt, wer von diesen welche Verpflichtung gemäß der DSGVO erfüllt. Das wesentliche der Vereinbarung beinhaltet folgendes:

(2) Im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Kontaktdatenverwaltung, dem Versand von E-Mails, der Verwaltung von Einwilligungserklärungen, dem Einsatz von Wahlkampf-Apps, der Finanz- und Spendenverwaltung, der Zurverfügungstellung von Quittungen und der SPD-internen Kommunikation werden Software-Programme und Datenbanken in gemeinsamer Verantwortung eingesetzt. Dabei sind den gemeinsam Verantwortlichen unterschiedliche Wirkbereiche zugeordnet. Diese ergeben sich aus den faktischen Einflussmöglichkeiten des jeweils Verantwortlichen auf den jeweiligen Datenverarbeitungsprozess. Für alle Verantwortlichen dieser Vereinbarung gilt die Datenschutzrichtlinie der SPD. Betroffene können die ihnen aus Art. 15-22 DSGVO zustehenden Rechte gegenüber jedem gemeinsamen Verantwortlichen geltend machen (§ 11 Abs. 5 und 6). In ihren Wirkbereichen stellen die gemeinsam Verantwortlichen jeweils notwendige Informationen zur Verfügung.

(3) Soweit weitere Gliederungen, regionale Zusammenschlüsse oder Gruppen im Sinne des §10 des Organisationsstatus Daten von Mitgliedern, Interessierten oder Dritten in gemeinsamer Verantwortung verarbeiten, wird darüber eine Vereinbarung getroffen, die den Vorgaben des Art. 26 DSGVO entspricht.

#### § 8 Archivierung, Sperrung und Löschung

Nach Austritt, Ausschluss oder Tod eines Mitglieds werden die personenbezogenen Daten eines Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des ehemaligen Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Ausscheidens aufbewahrt. Andere Kategorien von Daten können abweichenden Löschfristen unterliegen. Personenbezogene Daten, die im historischen Archiv der SPD langzeitarchiviert werden, sind in ihrer Verarbeitung in geeigneter Weise einzuschränken, die die Rechte der Betroffenen angemessen wahrt. Die/der Generalsekretär:in der SPD bestimmt Weiteres im Rahmen eines Sperr- und Löschkonzepts.

#### § 9 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt bei der SPD, sowie ihren Funktions- und Mandatsträger:innen im Rahmen des gesetzlich Erlaubten auf Grundlage der Art. 9 Abs. 2 lit. c), d), e) und f) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO, Art. 5 GG i.V.m. Art. 21 GG und den jeweils gültigen Regelungen des Parteiengesetzes zur Erfüllung der satzungsgemäßen Ziele der SPD und nur in bestimmten Fällen allein auf Basis einer jederzeit widerruflichen freiwilligen Einwilligung des/der Betroffenen (Art. 6 Abs. 1 lit. a), Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO).

#### § 10 Verarbeitung von Daten Dritter

Entsprechend Art. 9 Abs. 2 lit. c), d), e) und Art. 6 Abs. 1 lit. b), f) DSGVO, Art. 5 GG i.V.m. Art. 21 GG, § 1 Abs. 2 PartG, verarbeitet die SPD zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Ziele und Verfolgung ihrer verfassungsgemäßen Rechte auch Daten von anderen Personen als von Mitgliedern oder Personen, die regelmäßig mit ihr Kontakt unterhalten, soweit das zur Wahrnehmung der berechtigten Interessen der SPD, nämlich der Förderung der Ziele der SPD, oder der betroffenen Person

erforderlich ist und ohne gesonderte jederzeit widerrufliche Einwilligung der betroffenen Person (Art. 6 Abs. 1 lit. a), Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO) erfolgt und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung überwiegend entgegensteht.

## § 11 Betroffenenrechte

(1) Alle von einer Datenverarbeitung durch die SPD Betroffenen haben im gesetzlichen Rahmen das Recht, über die sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus steht diesen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Die Rechte der Betroffenen können aufgrund der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung der Parteien und den für ihre Mandatsträger:innen geltenden Bestimmungen jedoch begrenzt sein.

(2) In bestimmten Fällen bedarf die Verarbeitung einer freiwilligen Einwilligung im Sinne des Art. 9 Abs. 2 lit. a) bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. In diesen Fällen haben die Betroffenen das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung im gesetzlichen Rahmen frei zu widerrufen.

Betroffene haben jedoch das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 lit. f) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Die SPD verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bei der Wahrnehmung von Kontrollrechten oder Schiedsverfahren entsprechend den Regelungen des Organisationsstatuts oder der Schiedsordnung der SPD ist regelmäßig von einem überwiegenden Interesse der SPD auszugehen. Im Falle von Direktwerbung hat die betroffene Person das Recht, jederzeit frei Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung für derartige Werbung einzulegen, ohne dass ihr andere Kosten als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

(3) Betroffene können nach Art. 19 S. 2 DSGVO Auskunft über die Empfänger:innen der sie betreffenden Daten verlangen. Sie haben nach Art. 22 Abs. 1 DSGVO das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

(4) Alle von einer Datenverarbeitung durch die SPD Betroffenen haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

(5) Die Anschrift der für den Parteivorstand der SPD zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin

Die/der Datenschutzbeauftragte des Parteivorstandes der SPD ist zu erreichen über [Datenschutzbeauftragter@spd.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@spd.de), oder SPD Parteivorstand, Datenschutzbeauftragte:r, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin.

(6) Die Datenschutzbeauftragten der Landesverbände und Bezirke der SPD, deren Kontaktdaten (E-Mailadresse und Anschrift) nebst der jeweiligen Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sind wie folgt:

#### SPD-Landesverband Baden-Württemberg

- SPD-Landesverband Baden-Württemberg, Datenschutzbeauftragter  
Oberanger 38, 80331 München
- E-Mail: datenschutz.bw@spd.de
- Aufsichtsbehörde:  
Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

#### SPD-Landesverband Bayern

- Datenschutzbeauftragter der Bayern SPD  
Oberanger 38, 80331 München
- E-Mail: datenschutz@bayernspd.de
- Aufsichtsbehörde:  
Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach

#### SPD-Landesverband Berlin

- Datenschutzbeauftragte des SPD-Landesverbandes Berlin  
Kurt-Schumacher-Haus  
Müllerstraße 163, 13353 Berlin
- E-Mail: datenschutz.berlin@spd.de
- Aufsichtsbehörde:  
Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin

#### SPD-Landesverband Brandenburg

- Datenschutzbeauftragter der SPD Brandenburg  
Alleestraße 9, 14469 Potsdam
- E-Mail: datenschutz.bb@spd.de
- Aufsichtsbehörde:  
Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht des Landes Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow

#### SPD-Landesverband Bremen

- SPD Landesorganisation Bremen, Datenschutzbeauftragter  
Violenstraße 43, 28195 Bremen
- E-Mail: datenschutz-bremen@spd.de
- Aufsichtsbehörde:  
Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt, Bremen\_Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven

#### SPD-Landesverband Hamburg

- SPD Landesorganisation Hamburg, Datenschutzbeauftragter  
Kurt-Schuhmacher-Allee 10, 20097 Hamburg
- E-Mail: datenschutz-hamburg@spd.de
- Aufsichtsbehörde:  
Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Ludwig-Erhard-Str. 22,  
20549 Hamburg

#### SPD-Landesverband Hessen

- Datenschutzbeauftragter beim SPD Landesverband Hessen  
Rheinstraße 22, 65185 Wiesbaden
- E-Mail: Datenschutz-Hessen@spd.de
- Aufsichtsbehörde:  
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-  
Ring 1, 65189 Wiesbaden

#### SPD-Bezirk Hessen-Nord

- SPD-Bezirk Hessen Nord, Datenschutzbeauftragter  
Humboldtstraße 8a, 34117 Kassel
- E-Mail: datenschutz.hessen-nord@spd.de
- Aufsichtsbehörde:  
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-  
Ring 1, 65189 Wiesbaden

#### SPD-Bezirk Hessen-Sued

- SPD-Bezirk Hessen Süd, Datenschutzbeauftragter  
Fischerfeldstr. 7-11, 60311 Frankfurt am Main
- E-Mail: datenschutz.hessen-sued@spd.de
- Aufsichtsbehörde:  
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-  
Ring 1, 65189 Wiesbaden

#### SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

- SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, Datenschutzbeauftragter  
Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin
- E-Mail: datenschutz-mv@spd.de
- Aufsichtsbehörde:  
Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 74a, 19055 Schwerin

#### SPD-Landesverband Niedersachsen

- SPD-Landesverband Niedersachsen, Datenschutzbeauftragter  
Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover
- E-Mail: datenschutz-nds@spd.de
- Aufsichtsbehörde:  
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover



#### SPD-Bezirk Braunschweig

- SPD-Bezirk Braunschweig, Datenschutzbeauftragter  
Schloßstraße 8, 38100 Braunschweig
- E-Mail: [datenschutz-braunschweig@spd.de](mailto:datenschutz-braunschweig@spd.de)
- Aufsichtsbehörde:  
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover

#### SPD-Bezirk Hannover

- SPD-Bezirk Hannover, Datenschutzbeauftragter  
Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover
- E-Mail: [datenschutz-hannover@spd.de](mailto:datenschutz-hannover@spd.de)
- Aufsichtsbehörde:  
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover

#### SPD-Bezirk Nord-Niedersachsen

- SPD-Bezirk Nord-Niedersachsen, Datenschutzbeauftragter  
Archivstraße 1, 21682 Stade
- E-Mail: [datenschutz-nord-niedersachsen@spd.de](mailto:datenschutz-nord-niedersachsen@spd.de)
- Aufsichtsbehörde:  
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover

#### SPD-Bezirk Weser-Ems

- SPD-Bezirk Weser-Ems, Datenschutzbeauftragter  
Huntestraße 23, 26135 Oldenburg
- E-Mail: [datenschutz-weser-ems@spd.de](mailto:datenschutz-weser-ems@spd.de)
- Aufsichtsbehörde:  
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover

#### SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Nordrhein-Westfalen  
Werdener Straße 4, 40227 Düsseldorf
- E-Mail: [datenschutz-nrw@spd.de](mailto:datenschutz-nrw@spd.de)
- Aufsichtsbehörde:  
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach  
20 04 44, 40102 Düsseldorf

#### SPD-Landesverband Rheinland-Pfalz

- SPD-Landesverband Rheinland-Pfalz, Datenschutzbeauftragter  
Hohenzollernstraße 59, 56068 Koblenz
- E-Mail: [datenschutz.rlp@spd.de](mailto:datenschutz.rlp@spd.de)
- Aufsichtsbehörde:  
Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,  
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz

#### SPD-Landesverband Saarland

- SPD Landesverband-Saarland, Datenschutzbeauftragter  
Talstraße 58, 66119 Saarbrücken
- E-Mail: datenschutz.saar@spd.de
- Aufsichtsbehörde:  
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111  
Saarbrücken

#### SPD-Landesverband Sachsen

- SPD-Landesverband Sachsen, Datenschutz  
Devrienstr. 7, 01067 Dresden
- E-Mail: datenschutz-sachsen@spd.de
- Aufsichtsbehörde:  
Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Devrientstr. 5, 01067 Dresden

#### SPD Sachsen-Anhalt

- SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt, Datenschutzbeauftragter  
Bürgerstraße 1, 39104 Magdeburg
- E-Mail: datenschutz.lsa@spd.de
- Aufsichtsbehörde:  
Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Postfach 19 47, 39009 Magdeburg

#### SPD-Landesverband Schleswig-Holstein

- SPD-Landesverband Schleswig-Holstein, Datenschutzbeauftragter  
Walter-Damm-Haus, Kleiner-Kuhberg 28-30, 24103 Kiel
- E-Mail: datenschutz.sh@spd.de
- Aufsichtsbehörde:  
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 71 16, 24171 Kiel

#### SPD-Landesverband Thüringen

- SPD-Landesverband Thüringen, Datenschutzbeauftragter  
Juri-Gagarin-Ring 158, 99084 Erfurt
- E-Mail: datenschutz-thueringen@spd.de
- Aufsichtsbehörde:  
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 90  
04 55, 99107 Erfurt

#### § 12 Aufgaben des/der Generalsekretär:in

Die/der Generalsekretär:in der SPD ist ermächtigt, die für die Einhaltung des Datenschutzes notwendigen weiteren Vorkehrungen für die SPD zu treffen, insbesondere Verarbeitungsverzeichnisse für den Parteivorstand zu erstellen, die Anlage gem. § 6 zu dieser Datenschutzrichtlinie zu führen, die/den Beauftragte:n des SPD-Parteivorstands für den Datenschutz zu benennen, Formulare wie Verpflichtungs- und Einwilligungserklärungen einzuführen, Muster für die vertragliche Gestaltung der gemeinsamen Verantwortung herauszugeben, oder Sperr- und Lösch- sowie Rollen- und Berechtigungskonzepte zu verabschieden.

**Beschlossen durch den SPD-Parteivorstand am 26. April 2021.**

#### Anlage – Übersicht befreundeter Organisationen der SPD

- Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. und die Bildungsträger des Netzwerks politische Bildung
- Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
- Sozialdemokratische Partei Europas
- Progressive Allianz
- Fraktionen die sich aus den gewählten Mandatsträger:innen der SPD gebildet haben
- Forum Ostdeutschland e.V.
- Wissenschaftsforum der Sozialdemokratie e.V.
- Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken